

# Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Fensterbach und Schmidgaden vom 30.10.2014 (BGS/WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Fensterbach und Schmidgaden folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS/WAS):

## § 1

### Änderung von Vorschriften

1. § 6 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt

- a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 1,36 €
- b) pro m<sup>2</sup> Geschoßfläche 6,80 €“

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,67 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

3. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,67 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Fensterbach, 10.12.2020

Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Fensterbach und Schmidgaden

  
Ziegler  
Verbandsvorsitzender